

## Beschluss (Initiativantrag Nr. 1) Polizeiliche Führungszeugnisse

Antragsteller: KSJ

Antrag:

Die BDJK Diözesanversammlung möge beschließen:

Die BDJK-Diözesanleitung Rottenburg-Stuttgart prüft, ob und wie die Einsicht der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse (§72a), die nach dem neuen BuKiSchuG vorgelegt werden müssen, von BDJK-Dekanaten, Fachstellen und Einrichtungen und von den unterschiedlichen Ebenen der Verbände und Jugendorganisationen durch die BDJK-Diözesanebene geschehen kann.

An die Verbände, Jugendorganisationen, Einrichtungen und Dekanate soll nur die Information weitergegeben werden, ob Personen eingesetzt werden können.

Dabei sollen die bisherigen zeitlichen Kapazitäten der BDJK Mitarbeiter nicht eingeschränkt werden. Daher soll die BDJK-Diözesanleitung Rottenburg-Stuttgart auf die Zuständigen im Bischöflichen Ordinariat zugehen mit dem Ziel zu prüfen, ob zusätzlich Ressourcen für diese Aufgabe erhalten werden können.

An der Nächsten Herbst Diözesanversammlung soll die BDJK-Diözesanleitung Rottenburg-Stuttgart ein Konzept für den Umgang mit erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen entwickelt haben und vorstellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag angenommen mit 31 ja 2 Enthaltungen
--